

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Dienstag, 03. Juni 2025, Gemeindeamt St. Pantaleon – großer Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.05.2025
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta	(LBRK)		
GfGR Friedrich Auinger	(LBRK)	GfGR Ing. Karl Öfferlbauer, MAS	(LBRK)
GfGR DI Michael Auinger	(LBRK)	GfGR Harald Watzlinger	(SPÖ)
GfGR Herbert Bräuer	(LBRK)		
GR ⁱⁿ Elfriede Auinger, BEd MA	(LBRK)	GR ⁱⁿ Katrin Fuchsberger	(LBRK)
GR ⁱⁿ Heidemarie Auinger	(LBRK)	GR David Eglseer, BSc	(LBRK)
GR Helmut Eisner	(LBRK)	GR Christopher Knöbl	(SPÖ)
GR ⁱⁿ Mag. Andrea Merkinger	(LBRK)	GR Johann Schlögelhofer	(FPÖ)
GR Ing. Markus Riedl, MBA	(LBRK)	GR Christian Tornehl	(FPÖ)

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Vanessa Stimmeder

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

Vizebürgermeister Josef Alkin, GRⁱⁿ Sabrina Lasch, GR Ronald Schartmüller,
GR Clemens Faerber, GR Mst. Christoph Ortner

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 1/2025 vom 08.04.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderung Musikschule
3. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung „Regelung über den Ablauf in der Tagesbetreuung samt Beitragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung“
4. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung „Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla samt Beitragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Bustransport und Ferienbetreuung“
5. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung „Regelung für Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in der Volksschule St. Pantaleon-Erla“
6. Beratung und Grundsatzbeschluss über Abänderung ÖEK und Flächenwidmung im Bereich Schottergrube Kirchwegger
7. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Einleitung Flächenwidmung Gstnr. 1488/1. KG St. Pantaleon
8. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Einleitung Flächenwidmung GmG Bereich Stögen/Wagram für temporären mineralischen Abbau
9. Beratung und Beschlussfassung Übereinkommen mit Land Niederösterreich in Sachen Linienverbesserung B 123a
10. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Multivereinshaus: Malerarbeiten
11. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Multivereinshaus: Einrichtung Kommandoraum
12. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Multivereinshaus: Beschaffung Spinde
13. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Lehrlingsclubbing (Westwinkel)
14. Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen
15. Allgemeine Berichte und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 1.-5. Beratung und Beschlussfassung: Personelles
6. Beratung und Beschlussfassung: Ehrungen

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 1/2024 vom 08.04.2025

Bgm. Kosta begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit. Entschuldigt abwesend: Josef Alkin, Sabrina Lasch, Ronald Schartmüller, Christoph Ortner, Clemens Faerber

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig vor der Sitzung durch die FPÖ Fraktion beim Vorsitzenden Bgm. Mag. Roman Kosta eingebracht. GR Christian Tornehl verliest den vorliegenden Dringlichkeitsantrag:

Antrag auf Aussetzung der außerordentlichen Vorrückungen der Gemeindebediensteten bis zum Jahr 2028 als dringende Sparmaßnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.

- Der genaue Wortlaut findet sich in der Beilage zum Sitzungsprotokoll

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages bringt Bgm. Mag. Roman Kosta diesen zur Abstimmung.

Antrag:

Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 14 in die Tagesordnung aufgenommen. Der aktuelle Top 14 „Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen“ wird neu Top 15 und Top 15 „Allgemeine Berichte und Anfragen“ wird neu Top 16.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Unterzeichnung des letzten Sitzungsprotokolls

TOP 2**Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderung Musikschule****Sachverhalt:**

Aufgrund der Anpassung der Genehmigungsmodalitäten der Aufsichtsbehörde bedarf der Beschluss über die Satzungsänderung des Gemeindeverbands der Musikschule Oberes Mostviertel bezüglich des § 11 Kostenersätze zusätzlich ein Beginndatum. Nach Vereinbarung im Verband wird das Änderungsdatum rückwirkend mit 1.1.2025 festgelegt. Laut Telefonat mit Hrn. Mag. Drimmel (IVW3) ist eine rückwirkende Genehmigung durchführbar.

Übersicht der bereits beschlossenen Anpassungen – *keine Änderungen zum GR-Beschluss:*

§ 11 Abs. 2: ..."Stichtag 30.09"...

§ 11 Abs. 4: ..."RA-Abgabetermin an die Aufsichtsbehörde bis spätestens 30. April"...

Antrag:

Der Gemeinderat möge, ergänzend zur in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2024 beschlossenen Satzungsänderung der Musikschule Oberes Mostviertel, das vom Verband nachträglich festgelegte Beginndatum dieser Änderung rückwirkend mit 1. Jänner 2025 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung über Anpassung „Regelung über den Ablauf in der Tagesbetreuung samt Beitragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung“****Sachverhalt:**

Die „Regelung über den Ablauf in der Tagesbetreuung samt Beitragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung“ soll ab September 2025 angepasst werden. Die Änderungen wurden im Ausschuss für Familien, Soziales, Gesundheit und Bildung (FSGB) besprochen. Die abgeänderte „Regelung über den Ablauf in der Tagesbetreuung samt Beitragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung“ soll ab September 2025 in Kraft treten.



**Regelung über den Ablauf in der Tagesbetreuung samt
Beitragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung und
Ferienbetreuung
Gültig ab September 2025**

Anmeldungen:

Jährlich wird ein Zeitraum für die Anmeldung in der Gemeindezeitung bzw. auf der Homepage bekanntgegeben. Das Einschreibungsformular ist auf der Homepage zu finden und liegt am Gemeindeamt auf. Das ausgefüllte Formular ist innerhalb des angegebenen Zeitraumes am Gemeindeamt abzugeben.

Materialbeitrag ab September 2025:

€ 15,- pro Monat

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich mittels Zahlschein.

Nachmittagsbetreuung:

Kostenbeiträge ab September 2025 pro Monat:

Bis 20 Std. € 90,- bis 60 Std. € 130,-
Bis 40 Std. € 110,- über 60 Std. € 150,-

An-/Ab- und Ummeldungen:

Diese sind nur möglich: bis Ende Juni – geltend ab September, bis 1. November – geltend ab 1. Dezember, bis 1. Februar – geltend ab 1. März

Verrechnung:

Die Verrechnungen erfolgen 3x pro Kindergartenjahr: im Oktober (Sept./Okt./Nov.), im Jänner (Dez./Jän./Feb.) im April (März/Apr./Mai/Juni)

Ferienbetreuung ab 2025:

Pro Monat € 15,- je für Juli und August, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage.

An-/Ab- und Ummeldungen:

Anmeldungen lt. ausgedrucktem Formular über die Tagesbetreuung. Die Anmeldung ist verbindlich. Ab- und Ummeldungen sind nur möglich, wenn sich der Personalschlüssel dadurch nicht verändert. Trifft dies nicht zu, werden die gesamten Kosten verrechnet.

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt Anfang Juli.

Rückvergütungen:

Gelten nur im Krankheitsfall und ausschließlich für die Kosten der Nachmittagsbetreuung. Es erfolgt keine Rückvergütung des Bastelbeitrages. Für die Rückvergütung ist ein formloses Ansuchen an die Gemeinde samt ärztlichem Nachweis erforderlich.

Es kommen ausschließlich folgende Rückvergütungssätze zur Anwendung:
Bei Abwesenheit ab 2 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 50%
Bei Abwesenheit ab 4 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 75%

Förderungen:

Es gelten die jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes NÖ.

An-, Ab- und Ummeldungen (ausgenommen Anmeldungen zur Ferienbetreuung) haben ausschließlich schriftlich am Gemeindeamt zu erfolgen.

Gemeinde St. Pantaleon-Erla
Ringstraße 13
4303 St. Pantaleon-Erla

Seite 1 von 3

T. +43 (0) 7434 / 7271
M. gemeinde@st.pantaleon-erla.gv.at
www.st.pantaleon-erla.gv.at

Gemeinde St. Pantaleon-Erla
Ringstraße 13
4303 St. Pantaleon-Erla

Seite 2 von 3

T. +43 (0) 7434 / 7271
M. gemeinde@st.pantaleon-erla.gv.at
www.st.pantaleon-erla.gv.at

St. Pantaleon-Erla, am

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

geschäftsführender Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

GfGR Harald Watzlinger ergänzt, dass die Anmeldung zukünftig verbindlich ist und auch An- und Abmeldungen nur noch möglich sind, wenn sich der Personalschlüssel dadurch nicht mehr verändert. Dies gilt auch für Top 4 und Top 5.

Bgm. Mag. Roman Kosta erklärt, dass außerdem die Anmeldeabläufe detaillierter in den Formularen angeführt sind, um die Rückfragen und Unklarheiten zu minimieren.

GR Christopher Knöbl möchte, dass die Verlinkung zum Land NÖ auf der Homepage der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hochgeladen wird. Es gibt dort ausführliche Informationen für eine Kleinkinder- (Kinder unter 3 Jahren) und Kinderbetreuungsförderung (Kinder über 3 Jahren), die jungen Familien Unterstützung bieten soll.

GR Christian Peter Tornehl merkt an, dass die FPÖ-Fraktion klar gegen diesen Beschluss stimmt. Junge Familien dürfen in Zeiten wie diesen nicht zusätzlich durch solch eine Teuerung belastet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende „Regelung über den Ablauf in der Tagesbetreuung samt Beitragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung“, mit Wirksamkeit ab September 2025, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen

1 Enthaltung (GR Christopher Knöbl - SPÖ Fraktion)

2 Gegenstimmen (FPÖ Fraktion)

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung über Anpassung „Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla samt Betragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Bustransport und Ferienbetreuung“****Sachverhalt:**

Die „Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla samt Betragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Bustransport und Ferienbetreuung“ soll ab September 2025 angepasst werden. Die Änderungen wurden im Ausschuss für Familien, Soziales, Gesundheit und Bildung (FSGB) besprochen. Die abgeänderte „Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla samt Betragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Bustransport und Ferienbetreuung“ soll ab September 2025 in Kraft treten.



**Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla
samt Betragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung,
Bustransport und Ferienbetreuung**

Gültig ab September 2025

Anmeldungen:

Jährlich wird ein Zeitraum für die Anmeldung in der Gemeindezeitung bzw. auf der Homepage bekanntgegeben. Das Einschreibungsformular ist auf der Homepage zu finden und liegt am Gemeindeamt auf. Das ausgefüllte Formular ist innerhalb des angegebenen Zeitraumes am Gemeindeamt abzugeben.

Materialbeitrag ab September 2025:

€ 15,- pro Monat

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich mittels Zahlschein.

Nachmittagsbetreuung:

Kostenbeiträge ab September 2025 pro Monat:

bis 20 Std. € 90,- bis 60 Std. € 130,-

bis 40 Std. € 110,- über 60 Std. € 150,-

An-/Ab- und Ummeldung:

Diese sind nur möglich: bis Ende Juni – geltend ab September, bis 1. November – geltend ab 1. Dezember, bis 1. Februar – geltend ab 1. März

Rückvergütungen:

Gelten nur im Krankheitsfall und ausschließlich für die Kosten der Nachmittagsbetreuung. Es erfolgt keine Rückvergütung des Basteibetrages. Für die Rückvergütung ist ein formloses Ansuchen an die Gemeinde samt ärztlichem Nachweis erforderlich.

Es kommen ausschließlich folgende Rückvergütungssätze zur Anwendung:
Bei Abwesenheit ab 2 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 50%

Bei Abwesenheit ab 4 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 75%

Einkommen:

Es gelten die jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes NÖ.

An-, Ab- und Ummeldungen (ausgenommen Anmeldungen zur Ferienbetreuung) haben ausschließlich schriftlich am Gemeindeamt zu erfolgen.

St. Pantaleon Erla, am

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

geschäftsführender Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Verrechnung:

Die Verrechnungen erfolgen 3x pro Kindergartenjahr: im Oktober (Sept./Okt./Nov.), im Jänner (Dez./Jän./Feb.) im April (März/Apr./Mai/Juni)

Bustransport:

Kostenbeitrag ab September 2025:

€ 38,- pro Monat (unabhängig davon, ob das Kind in der Früh und mittags fährt oder nur eine Fahrt); für jedes weitere Kind der Familie € 19,- pro Monat.

An-/Ab- und Ummeldungen:

An-/Ab- und Ummeldungen schriftlich am Gemeindeamt bis 15.01. bzw. 15.06. (nur halbjährlich möglich).

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt halbjährlich mittels Zahlschein.

Ferienbetreuung ab 2025:

Pro Monat € 15,- je für Juli und August, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage.

An-/Ab- und Ummeldungen der Ferienbetreuung:

Anmeldungen lt. ausgesendetem Formular über den Kindergarten.

Die Anmeldung ist verbindlich. Ab- und Ummeldungen sind nur möglich, wenn sich der Personalschlüssel dadurch nicht verändert. Trifft dies nicht zu, werden die gesamten Kosten verrechnet.

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt Anfang Juli.

Seite 2 von 3

Gemeinde St. Pantaleon-Erla
Ringstraße 13
4303 St. Pantaleon Erla

T: +43 (0) 7434 / 7271
M: gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at
www.st-pantaleon-erla.gv.at

GR Christian Tornehl möchte, dass im entsprechenden Ausschuss geklärt wird, ob der Bustransport der Kindergartenkinder durch Gemeindebedienstete durchgeführt werden kann, um Kosten zu sparen.

GfGR Harald Watzlinger antwortet, dass dies bereits vor Jahren geprüft wurde und festgestellt wurde, dass weder Geld noch Kapazitäten dafür vorhanden sind.

GfGR Karl Öfferlbauer ergänzt zudem, dass die Bauhofmitarbeiter von 3 auf 2 reduziert worden sind und daher die Kapazitäten definitiv nicht da sind, um den Bustransport durch die Gemeinde durchführen zu können.

GRⁱⁿ Elfriede Auinger bringt ein, dass sie sich die Fahrtkosten pro Fahrt ausgerechnet hat und eine Fahrt ca. 1€ kostet. Dies ist in der heutigen Zeit nicht teuer. Für Härtefälle wäre es dennoch angebracht eine Sonderregelung zu finden.

Der Sachverhalt wird eingehend diskutiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende „Regelung über den Ablauf in den Kindergärten St. Pantaleon und Erla samt Betragsregelung für Bastelbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Bustransport und Ferienbetreuung“, mit Wirksamkeit ab September 2025, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen

1 Enthaltung (GR Christopher Knöbl - SPÖ Fraktion)

2 Gegenstimmen (FPÖ Fraktion)

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung „Regelung für Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in der Volksschule St. Pantaleon-Erla“

Sachverhalt:

Die „Regelung für Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in der Volksschule St. Pantaleon-Erla“ soll ab September 2025 angepasst werden. Die Änderungen wurden im Ausschuss für Familien, Soziales, Gesundheit und Bildung (FSGB) besprochen. Die abgeänderte „Regelung für Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in der Volksschule St. Pantaleon-Erla“ soll ab September 2025 in Kraft treten.



Regelung für Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in der Volksschule St. Pantaleon-Erla

Gültig ab September 2025

Nachmittagsbetreuung ab September 2025

Kostenbeiträge pro Monat:

1-2 Tage/Woche	€ 65,-
3 Tage	€ 80,-
4 Tage	€ 95,-
5 Tage	€ 110,-

An-/Ab- und Ummeldungen:

Anmeldungen lt. Formular über die Volksschule. Wird Anfang des Schuljahres ausgeteilt. Um- und Abmeldungen sind ausschließlich mit Begründung über die Volksschule abzuklären.

Verrechnung:

Die Verrechnungen erfolgen 3x pro Schuljahr: im Oktober (Sept./Okt./Nov.), im Jänner (Dez./Jän./Feb.) im April (März/Apr./Mai/Juni)

Ferienbetreuung (ab 2025):

Kostenbeiträge:

Halbtagesbetreuung (7-13 Uhr) pro Woche (unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage):

1. Kind € 47,-
2. Kind € 36,-

Ganztagesbetreuung (7-17 Uhr) pro Woche (unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage):

1. Kind € 63,-
2. Kind € 44,-

An-/Ab- und Ummeldungen:

Anmeldungen lt. Formular über die Volksschule.

Die Anmeldung ist verbindlich. Ab- und Ummeldungen sind nur möglich, wenn sich der Personalschlüssel dadurch nicht verändert. Trifft dies nicht zu, werden die gesamten Kosten verrechnet.

Verrechnung:

Die Verrechnung erfolgt Anfang Juli.

Rückvergütungen:

Gelten nur im Krankheitsfall und ausschließlich für die Kosten der Nachmittagsbetreuung. Es erfolgt keine Rückvergütung des Basteibeitrages. Für die Rückvergütung ist ein formloses Ansuchen an die Gemeinde samt ärztlichem Nachweis erforderlich.

Es kommen ausschließlich folgende Rückvergütungssätze zur Anwendung:
 Bei Abwesenheit ab 2 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 50%
 Bei Abwesenheit ab 4 Wochen aufgrund von Krankheit mit ärztlicher Bestätigung für den gesamten Zeitraum: 75%

Förderungen:

Es gelten die jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes NÖ.

An-, Ab- und Ummeldungen (ausgenommen Anmeldungen zur Ferienbetreuung) haben ausschließlich schriftlich am Gemeindeamt zu erfolgen.

Gemeinde St. Pantaleon-Erla
 Ringstraße 13
 4303 St. Pantaleon-Erla

Seite 1 von 3

T. +43 (0) 7434 / 7271
 M. gemeinde@st.pantaleon-erla.gv.at
www.st.pantaleon-erla.gv.at

Gemeinde St. Pantaleon-Erla
 Ringstraße 13
 4303 St. Pantaleon-Erla

Seite 2 von 3

T. +43 (0) 7434 / 7271
 M. gemeinde@st.pantaleon-erla.gv.at
www.st.pantaleon-erla.gv.at

St. Pantaleon-Erla, am

 Bürgermeister Mag. Roman Kosta

 geschäftsführender Gemeinderat

 Gemeinderat

 Gemeinderat

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende „Regelung für Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in der Volksschule St. Pantaleon-Erla“, mit Wirksamkeit ab September 2025, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen

1 Enthaltung (GR Christopher Knöbl - SPÖ Fraktion)

2 Gegenstimmen (FPÖ Fraktion)

TOP 6**Beratung und Grundsatzbeschluss über Abänderung ÖEK und Flächenwidmung im Bereich Schottergrube Kirchweg**Sachverhalt:

Bgm. Mag. Roman Kosta erklärt die nötige Anpassung des ÖEK und zeigt diese vor. Im Ausschuss wurde das bereits vorbesprochen und in den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die vorgezeigte Abänderung des Entwicklungskonzepts und einen Grundsatzbeschluss zur Abänderung des ÖEK samt der folgenden Flächenwidmung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung einer Flächenwidmungsänderung und Abänderung ÖEK fassen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7**Beratung und Grundsatzbeschluss zur Einleitung Flächenwidmung Gstnr. 1488/1. KG St. Pantaleon****Sachverhalt:**

Die Firma Hasenöhrl möchte für Lagerzwecke einen Teil des Grundstücks 1488/1 auf GLP umwidmen lassen. Aktuell ist diese Fläche als GMG-Sg gewidmet. Eine Bestätigung von der Firma Hasenöhrl liegt vor, dass der Schotterabbau auf dieser Fläche bereits erfolgt ist.

Das Gesamtausmaß der Fläche beträgt 22.463m².

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klima (RUK) gibt eine einstimmige Empfehlung der Umwidmung ab.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Flächenwidmungsänderung fassen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8**Beratung und Grundsatzbeschluss zur Einleitung Flächenwidmung GmG Bereich Stögen/Wagram für temporären mineralischen Abbau****Sachverhalt:**

Bgm. Mag. Roman Kosta erläutert dem Gemeinderat die Bedeutung der GMG-Widmung und des Raumordnungsprogramms „Untere Enns“ für die geplante Umfahrung Stögen. Zwei Varianten wurden mit dem Land NÖ diskutiert, das die Umfahrung grundsätzlich befürwortet. Die Gemeinde soll kostenfrei bleiben, da eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern Hasenöhrl und Auinger angestrebt wird. Im Gegenzug soll eine temporäre Schotterabbaufäche gewidmet werden. Die Widmung ist - lt. der dem Gemeinderat in den Unterlagen übermittelten rechtlichen Einschätzung - trotz bestehender Einschränkungen rechtlich möglich, sofern Bedarf besteht und diese 3 ha nicht übersteigt. Ein Raumordnungsvertrag soll die Kostenübernahme, sowie den Rückbau regeln. Vorgespräche zu Gutachten wurden geführt. Die Anrainerinfo verlief positiv, Zustimmung der Grundeigentümer wird erwartet. Der RUK-Ausschuss empfiehlt einstimmig die Projektverfolgung. Der Gemeinderat möge der Einleitung der Widmung zustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Einleitung der Flächenwidmung für temporären mineralischen Abbau grundsätzlich als Vorbereitung für die Umfahrung Stögen/Wagram zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9**Beratung und Beschlussfassung Übereinkommen mit Land Niederösterreich in Sachen
Linienverbesserung B 123a**Sachverhalt:

Bgm. Mag. Roman Kosta erläutert das vorliegende und dem Gemeinderat in den Unterlagen übermittelte Übereinkommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorgelegten Übereinkommen mit dem Land NÖ zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Multivereinshaus: Malerarbeiten**Sachverhalt:

Für das Projekt Neubau Multivereinshaus St. Pantaleon wurde eine Ausschreibung für die Leistungen des Gewerkes Malerarbeiten durchgeführt. Gemäß Bundesvergabegesetz wurde eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gewählt.

Antrag:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht wird aufgrund des Bundesvergabegesetzes i.a.F. § 142 beantragt, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:

Gerta Hauser GmbH & Co KG
Zweigniederlassung St. Valentin

Roseggerstraße 2

4300 St. Valentin

Zu einer Auftragssumme von € 38.622,54 Netto / € 46.347,05 Brutto

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11**Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Multivereinshaus: Einrichtung Kommandoraum**Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot der Tischlerei Wallner vor. Das Angebot wird inklusive genauer Aufstellung aller Positionen und Skizzen von Bgm. Mag. Roman Kosta digital gezeigt und erklärt.

Antrag:

Antrag auf Übernahme der Kosten für die Einrichtung des Kommandoraumes der FF St. Pantaleon in Höhe von € 15.207,61 inkl. USt.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Multivereinshaus: Beschaffung Spinde**Sachverhalt:

Bgm. Mag. Roman Kosta erklärt, dass zwei Angebote für die Beschaffung von Spinden vorliegen. Das Angebot der Firma Be Systems ist das günstigste vorliegende Angebot. 20 gut erhaltene Spinde werden vom alten Feuerwehrhaus mitgenommen. 50 Spinde müssen neu angeschafft werden. Außerdem sind 5 Stk. Damen Spinde vorgesehen. 3 davon finanziert sich die Feuerwehr St. Pantaleon selber. Die anderen 2 Stk. sind im Angebot der Firma Be Systems enthalten.

Kostenaufstellung:

Spinde	€ 15.500,00 exkl. Ust.
Damenspinde	€ 620,00 exkl. Ust.
Sitzbänke	€ 1.980,00 exkl. Ust.
Verschraubungsmaterial	€ 390,00 exkl. Ust.

Antrag:

Antrag auf Kostenübernahme lt. Angebot der Firma Be Systems wie folgt:

Spinde	€ 15.500,00 exkl. Ust.
Damenspinde	€ 620,00 exkl. Ust.
Sitzbänke	€ 1.980,00 exkl. Ust.
Verschraubungsmaterial	€ 390,00 exkl. Ust.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Lehrlingsclubbing (Westwinkel)

Sachverhalt:

Bgm. Mag. Roman Kosta übergibt das Wort an GfGR Friedrich Auinger. Dieser informiert kurz über das Lehrlingsclubbing. Die Veranstaltung findet von 19.-20. September 2025 bereits zum fünften Mal statt.

Die Gemeinde soll einen Zuschuss in Höhe von € 0,50/Einwohner gewähren.

Die anderen Gemeinden des Vereins Westwinkels zahlen ebenfalls den gleichen Betrag pro Einwohner. Dieser Betrag wurde seit 4 Jahren nicht angepasst. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (WuF) empfiehlt einstimmig, diesen Zuschuss auch heuer wieder zu gewähren.

Antrag:

Antrag auf Zuschuss für das Lehrlingsclubbing 2025 in Höhe von € 0,50/Einwohner.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über das Aussetzen der außerordentlichen Vorrückungen der Gemeindebediensteten bis zum Jahr 2028 als dringliche Sparmaßnahme

Sachverhalt:

GR Christian Tornehl erläutert den Sachverhalt. Die außerordentlichen Vorrückungen sollen als dringende Sparmaßnahme gestoppt werden. Vorrückungen sollen nur nach Dienstprüfungen und Dienstrecht durchgeführt werden.

GfGR Karl Öfferlbauer beantragt, dieses Thema in den entsprechenden Ausschuss zurückzustellen.

GfGR Harald Watzlinger ist der Meinung, dass Personen, die außerordentliche Leistungen erbringen auch außerordentliche Vorrückungen verdienen.

GfGR Herbert Bräuer ergänzt, dass man Personalangelegenheiten nicht einfach so verallgemeinern kann und jeder Einzelfall im Personalausschuss geklärt werden muss.

GfGR Karl Öfferlbauer ergänzt zudem, dass solche Themen nicht pauschal in einer Sitzung geklärt werden können, und es muss ein ausgewogenes Lohngefüge vorhanden sein, daher lautet sein Antrag auf Rückstellung dieses Themas in den Ausschuss für Personalangelegenheiten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Verweisung über die Beratung und Beschlussfassung des Aussetzens der außerordentlichen Vorrückungen der Gemeindebediensteten bis 2028 in den Personalausschuss.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15

Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

GfGR Karl Öfferlbauer:

Generell soll die Digitalisierung und Beratung der Bürger vorgebracht werden. Es ist geplant Termine auf der Homepage und in der Zeitung anzubieten, wo Schulungen hinsichtlich neuer Medien, digitales Amt und KI besucht werden können.

Die allgemeine Kostensituation des Multivereinshauses wird kurz angesprochen. Das Projekt läuft derzeit gut und die Kosten sind im Rahmen.

20:24 Uhr GR Johann Schlögelhofer verlässt den Raum.

Die gute Koordination von Thomas Watzinger trägt einen maßgeblichen Teil dazu bei, dass alles nach Plan läuft. Außerdem arbeiten die Vereine sehr viel in Eigenleistung.

20:25 Uhr GR Johann Schlögelhofer betritt den Raum.

Die KIP-Fördermittel sollen für die Heizungsumstellung auf dem Gemeindeamt und in der Volksschule verwendet werden. Bgm. Mag. Roman Kosta erwähnt, dass das Projekt eine langfristige, positive Auswirkung in Sachen Kosten und Energie sparen hat, nicht nur einmalig.

Bgm. Mag. Roman Kosta informiert über den aktuellen Stand in Sachen Mobilfunkbetreiber. Hier wird nach wie vor intensiv in Abstimmung mit Christoph Winklehner daran gearbeitet, alle Verträge und Kosten zusammenzutragen und neue Angebote einzuholen, um in den Bereichen Internet, Telefonie die Kosten so weit wie möglich zu senken.

Außerdem ist ein Stromanbieterwechsel anzudenken. Der Vertrag mit der EVN läuft noch bis 30.06.2026.

20:28 Uhr GfGR Harald Watzlinger verlässt den Raum.

TOP 16

Allgemeine Berichte und Anfragen

20:29 Uhr GfGR Harald Watzlinger betritt den Raum.

GR Christian Tornehl erkundigt sich, ob es möglich ist, in Zukunft bei jeder Gemeinderatssitzung den zuschauenden Bürgern 5 Minuten Zeit zu geben, eigene Fragen zu stellen und die Sitzungen eventuell digital anzubieten. Diese beiden Fragen werden im zuständigen Ausschuss behandelt.

GR Johann Schlögelhofer berichtet von Überlegungen zu einem Spielplatz auf Eigengrund im Ortsteil Pyburg mit geschätzten Kosten von rund € 25.000. Ein Angebot liege im vor.

GR Christopher Knöbl spricht aus, dass er stolz auf unsere Gemeinde und den reibungslosen Ablauf des großartigen Bezirksmusikfestes ist.

GfGR Harald Watzlinger möchte in Zusammenarbeit mit Vzbgm. Josef Alkin das Thema „Gesunde Gemeinde“ wieder aufleben lassen und wünscht sich, dass unter den Bürgern Werbung gemacht wird, um bis Herbst eine Gruppe zu finden, die in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Bewegung mitwirkt.

20:34 GR Christian Tornehl verlässt den Raum.

Bgm. Mag. Roman Kosta befürwortet den Einsatz für die Gesunde Gemeinde.

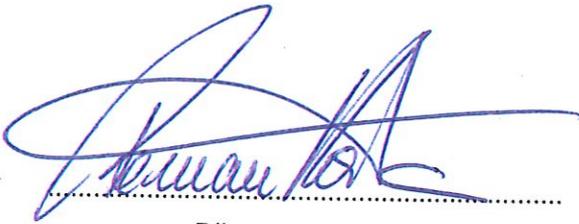
20:36 GR Christian Tornehl betritt den Raum.

Bgm. Mag. Roman Kosta teilt mit, dass bis Ende des Jahres die Freiwillige Feuerwehr in das neue Multivereinshaus eingezogen werden sein wird.

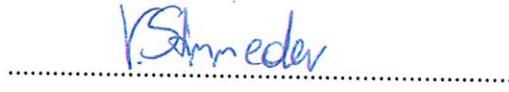
Beilage:

- Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 08.09.2025 genehmigt,
~~abgeändert oder nicht genehmigt.~~



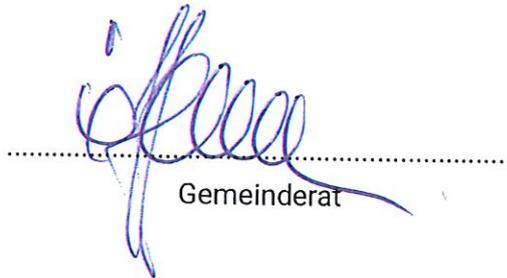
Bürgermeister



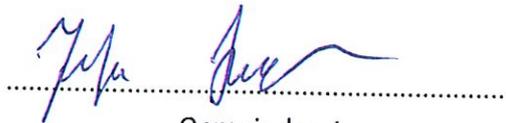
Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

Freiheitliche Gemeinderatsfraktion der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

An den Gemeinderat
der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
z.Hd. Bürgermeister Mag. Roman Kosta

St. Pantaleon, am 03.06.2025

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ St. Pantaleon stellt den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Aussetzung von außerordentlichen Vorrückungen

Wie allgemein bekannt, ist die derzeitige wirtschaftliche Lage in Österreich äußerst angespannt. Dies wird auch durch die aktuellen Medienberichte bestätigt. Zusätzlich fällt der Finanzausgleich des Bundes für Länder und Gemeinden zu gering aus, wodurch auch unsere Gemeinde aktuell und auch zukünftig unter finanziellem Druck stehen wird.

Wir möchten vermeiden, dass die finanziellen Engpässe zu zusätzlichen Gebührenerhöhungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Familien, führen. Gleichzeitig belasten derzeit laufende Großprojekte das Gemeindebudget erheblich. Deshalb ist es notwendig, auch innerhalb der Verwaltung Maßnahmen zu setzen, um einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln sicherzustellen.

Daher halten wir es für sinnvoll, dass wir als Gemeinde ein Signal setzen und außerordentliche Vorrückungen für unsere Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter bis auf Weiteres aussetzen, um so einen ersten Schritt zur Haushaltskonsolidierung zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da das laufende Haushaltsjahr bereits stark belastet ist und zusätzliche Mittel kurzfristig bereitgestellt werden müssten, ist es erforderlich, rasch eine klare Regelung zu treffen. Die Aussetzung der außerordentlichen Vorrückungen kann nur mit Beschluss des Gemeinderates erfolgen. Um sofort Planungssicherheit für die Verwaltung und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, ist eine Entscheidung in der heutigen Sitzung unumgänglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die außerordentlichen Vorrückungen von Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeitern werden ab sofort bis zum Jahr 2028 ausgesetzt.
- Im Rahmen der Voranschlagserstellung für das Jahr 2028 ist zu prüfen, ob sich die wirtschaftliche Lage soweit verbessert hat, dass eine Wiedereinführung der außerordentlichen Vorrückungen möglich ist.

GR Johann Schlögelhofer



GR Christian – Peter Tornehl

